

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe Wiehl
(Leistungsbeschreibung der eingruppigen Einrichtung)

<u>Träger:</u>	Brigitte Saatmann Weershagenerstr. 30 51674 Wiehl Telefon 02262-2966 Fax 02262-701437
<u>Pädagogische Leitung:</u>	Ingo Kippels Telefon 02262-2966 Fax 02262-701437 E- Mail: ingo.kippels@freeent.de
<u>Weitere Ansprechpartner für die Pädagogik:</u>	Sabrina Kippels Nathalie Thielen n.n. n.n.
<u>Zuständiges Jugendamt:</u>	Stadt Wiehl Amtsleiterin Frau Loidl Schulstr. 9 51674 Wiehl Telefon 02262-99400
Platzzahl:	9

	Inhaltsverzeichnis
1.	Zuordnung des Angebotes
1.1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
1.2.	Allgemeine Beschreibung der Grundleistung
1.3.	Grenzen der Grundleistungen
2.	Voraussetzung und Ziele
2.1.	Gesetzliche Grundlagen
2.2.	Zielgruppe
2.3.	Pädagogische Zielsetzung
3.	Grundleistungen
3.1.	Notwendige Aufsicht und Betreuung
3.2.	Teilhaben an einem gemeinschaftlichen Leben
3.3.	Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnfeldes
3.4.	Alltägliche Versorgung
3.5.	Freizeitgestaltung
3.6.	Schaffung von Voraussetzung für eine körperlich gesunde Entwicklung
3.7.	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
3.8.	Sozial- emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
3.9.	Förderung des Sozialverhaltens
3.10.	Schulische / Berufliche Förderung
3.11.	Hilfeplanung (entsprechend § 36 SGB VIII in Zuständigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe), Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung
3.12.	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
3.13.	Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
3.14.	Nachbetreuung
3.15.	Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
4.	Veränderung des Hilfebedarfes von § 34 SGB VII nach § 35a SGB VIII
4.1	Mithilfe der Eröffnung des Feststellungsverfahrens
4.2.	Hilfen nach der Feststellung eines Bedarfes nach 35a SGB VIII
5.	Aufnahmeverfahren
6.	Partizipation
7.	Beschwerdemanagement
8.	Elternarbeit
9.	Ausstattung und Ressourcen
9.1.	Anzahl der Plätze
9.2.	Personalschlüssel
9.3.	Gebäude / Räume
9.4.	Mitarbeiterqualifikation
9.5.	Personalentwicklung
9.6.	Außengelände
9.7.	Besonderheiten
10.	Mögliche Zusatzleistungen
11.	Hilfen
12	Einbindung in die psychosoziale Versorgung vor Ort
13.	Qualitätssicherung
14.	Öffentlichkeitsarbeit
	Anhang Minderjährigenschutz bei Kindeswohlgefährdung
	Konzeption
	Kosten

1. Zuordnung des Angebotes

1.1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Zur erzieherischen Hilfe lebt das Kind / Jugendliche in unserer Einrichtung.

In unserer Sozialpädagogischen Einrichtung leben die Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt und werden „Rund um die Uhr“ von einem festen Betreuerteam begleitet

Das Team betreut die Kinder und Jugendlichen kontinuierlich. Die Erzieher sind in der Woche / Wochenende an festen Zeiten anwesend. In dieser Zeit liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der schulischen Betreuung und Förderung, sowie der Freizeitgestaltung.

In unserer Einrichtung findet die soziale- emotionale und allgemeine Versorgung und Förderung statt. Die Herkunftsfamilien werden dadurch entlastet, dem Kind / Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten.

Die emotionale Beziehung zur Herkunftsfamilie respektiert und akzeptiert. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt. Ist dies nicht möglich, gibt es folgende Alternative:

- Das Kind / Jugendliche verbleibt bis zum Abschluss der Maßnahme, innerhalb der Einrichtung

1.2) Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Ein Platz in unserer Einrichtung bietet alle notwendigen Grundleistungen:

- Betreuung und Aufsicht
- Die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Leben
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und dem Wohnfeld
- Alltägliche Versorgung
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Ernährung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Sozial- emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung in Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, oder eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbstständigung
- Nachbetreuung
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeiten

1.3) Grenzen der Grundleistungen (Zusatzleistungen)

Besonders betreuungsintensive Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen im Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt festgelegt und genehmigt werden.

Die Zusatzleistungen können auch von externen Fach-, Hilfs- oder Honorarkräften durchgeführt werden. Zusatzleistungen sind befristet und müssen je nach Bedarf neu ausgehandelt werden.

2. Voraussetzung und Ziele

2.1) Gesetzliche Grundlage

Unsere Einrichtung leistet Hilfe zur Erziehung entsprechend den § 27 SGB VIII (Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe), § 36 SGB VIII (Teilnahme an der Hilfeplanung), §§ 34. Nach §§ 35 a werden nur Kinder im Rahmen einer Umwandlung der Hilfe betreut.

Die §§ 8a, 72a und 72 (Fachkräftegebot) SGB VIII sind Grundlage, der Träger hat mit dem zuständigen Jugendamt, Stadt Wiehl, eine Trägervereinbarung zu §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen. Nach § 86 (6) SGB VIII kann bei einer Unterbringung auf Dauer die Zuständigkeit auf das örtliche Jugendamt wechseln. Die Betriebserlaubnis entspricht dem § 45 SGB VIII bewilligt durch das Landesjugendamt Rheinland.

2.2) Zielgruppe

Zielgruppe sind Jungen und Mädchen im Alter von 6 – 16 Jahren, die mittel- oder langfristig aufgrund von Auffälligkeiten nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können bzw. wollen. Die Verweildauer in der Einrichtung kann über das 18. Lebensjahr hinaus gehen.

Als rechtliche Grundlage gilt der §§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet wenn die Kinder und Jugendlichen

- verwaorlost sind und vernachlässigt wurden
- Strukturen brauchen und einen engen Rahmen vertragen können
- Liebe und Fürsorge in einem familienanalogen Rahmen benötigen
- Begleitung zulassen / Beziehungsfähigkeit
- Selbstwertstörungen
- Aggressionsproblematiken
- Sozial- emotionale Störungen
- Schulproblemen / Schulversagen
- Mißbrauchserfahrungen
- Gewalterfahrungen

2.3) Pädagogische Zielsetzung

Unsere pädagogische Zielsetzung ist, dass wir den jungen Menschen einen neuen Lebensraum bieten, in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu leiten auf dem Weg in die Verselbständigung und Ihnen Kontakt-, Bezugs- und Vertrauensperson zu sein.

Ziele:

1.) Eigene Persönlichkeit

- Schulische Defizite in Zusammenarbeit mit Lehrern und Lernhilfen zu überwinden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Kinder und Jugendlichen aktivieren und stärken
- Verantwortung für den eigenen Lebensbereich zu übernehmen und durch intensive Betreuung Fehlverhalten zu erkennen und abzubauen
- Allseitige Festigung der sozial- emotionalen und persönlichen Kompetenz des Kindes
- Problemsituationen erkennen und bewältigen
- Lebensentscheidungen zu treffen

2.) Soziales Umfeld

- Kontakte zu Gruppen und Vereinen zu schaffen, Freundeskreis aufzubauen
- Hobbys zu finden und zu pflegen
- Beziehungsverbesserung zur Herkunftsfamilie
- Leben in der Gemeinschaft mit Raum für die individuelle Entwicklung der Einzelnen
- Personelle Kontinuität durch feste Bezugspersonen
- Unterstützung bei der Berufswahl und Arbeitssuche zu geben

3.) Perspektiven

- Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen für das Kind
- Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung und Verselbständigung

Die Einbindung in unsere Einrichtung bedeutet auch Normen zu akzeptieren, Regeln zu lernen und zu beachten und Toleranz zu üben. Voraussetzung für die Erreichung der Ziele sind Ansätze von Eigenmotivation auf Seiten der Jugendlichen und eine grundsätzliche Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit. Dazu zählen regelmäßige Heimfahrten, pädagogische Familiengespräche, in denen neben der Elternarbeit (Beratung, Rollenklärung), dem Kind/dem Jugendlichen seine Position in der Herkunftsfamilie neu definieren kann.

3. Grundleistungen

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt werden.

Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.1) Notwendige Aufsicht und Betreuung	ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - Kontinuität rund um die Uhr - Planung individueller Aktivitäten mit dem Kind / Jugendlichen, räumliche- zeitliche Strukturierungshilfen - Überprüfen eventueller Gefährdung, angemessene Reaktion auf Gefährdung - Innerhalb des Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen - Innerhalb einer Woche grundsätzliche Abklärung und Interventionen
3.2. Teilhaben an einem gemeinschaftlichen Leben	ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot eines intensiven Zusammenlebens in der Gruppe und Teilhaben am Leben des Teams/Mitarbeiter

Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.2) Teilhaben an einem gemeinschaftlichen Leben	ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Model zu Führung von zwischenmenschlichen Beziehungen - Model für die Führung eines Haushalts Kennen lernen von Lebensstilen
3.3) Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnfeldes	ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines kind/ jugendgerechten Lebensbereich und des dazugehörigen Umfeldes - Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit dem Kind/ Jugendlichen - Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre des Miteinander Lebens
3.4) Alltägliche Versorgung	ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer, sowie Hilfe bei dessen individuellen Gestaltung - Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches - Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches - Bereitstellung eines Freizeitbereiches

		der Gruppe in den Sommerferien
--	--	--------------------------------

Leistungsbeschreibung

-9-

Leistungsbeschreibung	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.6) Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	täglich innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme des Kindes jährlich bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Gesundheitserziehung - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene - Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik - Regelmäßige Gesundheitskontrolle - Sicherstellung notwendiger Therapie (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw. und benutzen notwendiger Hilfsmittel (Zahnsperre, Brille usw.) - Häusliche Krankenpflege - Dokumentation besonderer Erkrankungen
3.7) Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	bei passenden Gelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrserziehung - Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Einüben des Umgangs mit öffentlichen

Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.10) Schulische/ berufliche Förderung	<p>Vorab/ bei Bedarf</p> <p>täglich</p> <p>regelmäßig</p> <p>bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Jugendamt und Schule - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben - Persönliche und telefonische Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern - Teilnahme an Elternsprechtagen - Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes - Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt) - Kontakt zu den Ausbildern und Vorgesetzten - Ggf. entschärfen von Konflikten am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
3.11) Hilfeplanung (entsprechend dem § 36 SGB VIII in Zuständigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe), Entwicklungsdiagnostik,	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen - Sachstandsberichte mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im

Erziehungsplanung		Zusammenhang mit Hilfeplanung unter Einbeziehung des Jugendlichen
-------------------	--	---

Leistungsbeschreibung

-12-

Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.11) Hilfeplanung (entsprechend dem § 36 SGB VIII in Zuständigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe), Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Anzeichen für einen veränderten Hilfebedarf des Kindes in Richtung § 35a SGB VIII unterstützt der Träger in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt den Prozess für die Grundlage für eine Feststellung des Hilfebedarfes nach § 35a SGB VIII sind und begleitet diesen durch Fachgespräche - er liefert differenzierte Beschreibungen der Entwicklungsverläufe der Kinder aus dem erzieherischen Alltag und organisiert die notwendigen Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben - Organisation interner Zusatzleistungen und externer Hilfen, die aus der Hilfeplanung ergeben (siehe auch Qualitätssicherung)

3.12) Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none">- Einbeziehung der Eltern/ Vormünder und Abstimmung mit ihnen bei besonderen Vorkommnissen- Vor- und Nachbereitung von Besuchen, Besuchswochenenden und Beurlaubung nach Hause- Einbindung der Eltern bei festen und besonderen Anlässen

Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
3.12) Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitete Besuche durch die pädagogischen Mitarbeiter (richtet sich nach Art, Dauer und Häufigkeit / Zusatzleistung) - Pädagogische Gespräche mit den Eltern - Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern - Besuch in der Herkunftsfamilie zusammen mit dem Kind
3.13) Aktivitäten in Hinblick auf die Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Heranwachsenden auf die Entlassung (Gespräche, Verabschiedung) - Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung - Unterstützung beim Umzug - Weiterhin Ansprechpartner sein
3.14) Nachsorge	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Informelle Besuchskontakte - Erkundigungen

		über den Verlauf - Hilfestellung bei Problemen (keine finanzielle) - Weiterbetreuung auch außerhalb der Einrichtung durch die Mitarbeiter (über Fachleist.std)
--	--	---

Leistungsbeschreibung

-14-

Leistungsbereich	Häufigkeit/ Umfang	Beschreibung
3.15) Klienten bezogene Verwaltungsarbeit	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse beim Kind/ in der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, ausweisen usw. - Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. - Sicherstellung des Versicherungsschutzes, ebenso Abwicklung von Versicherungsfällen - Verwalten Klienten bezogender Gelder (Taschengeld, Bekleidungs geld) - Biographie des Kindes (Sicherung der Lebensgeschichte des Kindes in der Zeit der Unterbringung)

4. Veränderung des Hilfebedarfs von § 34 SGB VIII nach § 35a SGB VIII

4.1. Mithilfe bei Eröffnung des Feststellungsverfahrens

Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit der Feststellung des Personenkreises des §35a SGB VIII dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Das Betreuerteam des Trägers kann im Einzelfall den Prozess des Feststellungsverfahrens mit dem fallführenden Jugendamt durch folgende Hilfe unterstützen:

- Fachgespräche mit den Beteiligten, bes. den Personensorgeberechtigten, den fallführenden Jugendämtern, Schulen, Therapeuten/-innen
- Einholung einer fachkundigen Diagnostik
- Verfassen von ergänzenden Stellungnahmen, einer sozialpädagogischen bzw. systemischen- analytischen Diagnostik durch die Fachkräfte / der Päd. Leitung
- Beschreibung der Entwicklungsverzögerungen und Störungsbilder sowie der notwendig zu leistenden weiteren Hilfen
- Begleitung des Prozesses bis zur Feststellung des Bedarfs oder dessen Ablehnung

4.2. Hilfen nach der Feststellung eines Bedarfes nach § 35a SGB VIII

Die heilpädagogischen und therapeutischen Behandlungen werden in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt dem Bedarf entsprechend extern eingekauft. Die tatsächlichen Kosten werden- falls sie keine Krankenkassenleistungen sind- dem fallführenden Jugendamt in Rechnung gestellt. Der jeweilige Betreuungsbedarf orientiert sich am Kind; entsprechend werden intensivere Betreuungsmodelle flexibel gehandhabt.

Die geleisteten Hilfen sind:

- Prüfung und Auswahl der geeigneten Angebote vor Ort
- Am Bedarf des Kindes orientierte Fachgespräche
- Erstellung eines individuellen Förderplanes und sehr enge Begleitung des Prozesses
- Übersetzung in den konkreten Alltag des Kindes, kleinschrittige Erziehungsplanung
- kontinuierliche Überprüfung einer möglichen Veränderung/ Rückführung hin zu § 34 SGB VIII
- Übersetzung der heilpädagogischen, therapeutischen, medizinischen Übungsbehandlungen wie u.a. Wahrnehmungsförderung, Psychomotorik, Förderung der Fein- und Grobmotorik, Entspannungsübungen, verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme, Rhythmik, Musik in den Alltag
- Gemeinsame kooperative Maßnahmeplanung und Erfolgskontrolle
- Organisation der Begleitung des Prozesses bei psychiatrischen/ medizinischen Fragestellungen, Aufsuchen von entsprechenden Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern/-innen
- Entwicklung Schulverlaufsplanungen dem Potenzial des Kindes entsprechend
- Ausbildungsplanung
- Ständige Prognose-arbeit
- Kriseninterventionen, Maßnahmeplanung und Prognosestellung bezogen auf den erzieherischen Alltag durch die Methoden der systemisch-psychoanalytischen Kinder- und Jugendlichentherapie, des lösungsorientierten und erlebnisorientierten Arbeitens

5. Aufnahmeverfahren

Bei Aufnahmeverfahren liegt die Federführung bei den jeweiligen Jugendämtern. Bei Aufnahmeanfragen wird im Vorfeld geklärt, ob wir das Kind/ Jugendlichen aufnehmen können.

Bei einer Anfragesituation wird bereits eine erste Vorklärung durch einen einrichtungsbezogenen Aufnahmebogen vorgenommen.

Grunddaten:

- Welches Jugendamt ?
- Sachbearbeiter/-in
- Telefon
- Name des Kindes
- Geburtsdatum

Grund der Anfrage:

- Wie kam der Hilfeprozess zustande?
- Was braucht das Kind/ die Eltern?

Vorliegende Diagnostiken/ bisherige Therapien:

Vorgeschichte/ Familiärer Hintergrund:

Elterliche Kompetenzen:

Schulische Laufbahn/ Kindergarten

Entwicklungsschädigungen:

- Welchen Einflüssen war das Kind ausgesetzt?
- Anhaltende Traumatisierungen?
- Anhaltende Defizite?
- Inkonstante Defizite?
- Inkonstante Konstellationen?
- Konflikte?

Genogramm:

Ressourcen/ Resilienzfaktoren:

Erste Hypothese:

Wir nehmen keine Kinder auf bei denen:

- Gewaltanwendung bekannt ist im großen Ausmaß
- Sie als bindungsunfähig gelten
- Sie durch erhöhte Kriminalität aufgefallen sind

- Drogen- oder Alkoholmissbrauch bekannt ist
- Suizidgefahr besteht
-

Nach der ersten Vorklärung dient ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen kennen lernen. Vor der Aufnahme wird ein Probewohnen mit Probezeit vereinbart. Wenn dann alle Beteiligten (der junge Mensch, Eltern und Jugendamt) und wir uns für eine Aufnahme in unserer Einrichtung entscheiden, beginnt eine erste Alltagsdiagnostik und eine differenzierte Verhaltensbeobachtung. Das erste Hilfeplangespräch findet nach sechs Wochen statt.

6. Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist deshalb so bedeutend, weil sie die Persönlichkeitsentwicklung fördert, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten unterstützt und das Verantwortungsgefühl steigert. Partizipation ermöglicht selbstverantwortliches Handeln, also auch die unmittelbare Übernahme von Verantwortung. Dabei wird die eigenständige Bearbeitung von Problem- bzw. Fragestellungen sowie die Suche nach Lösungen erlernt und Demokratie als Lebensform eingeübt und praktiziert.

Beteiligte Kinder und Jugendliche fühlen sich gesellschaftlich ernst genommen. Wenn sie sich ernst genommen fühlen, zeigen sie auch ein größeres Interesse an ihrer Umwelt und engagieren sich mehr. Dergestalt ernsthaft eingebunden in Entscheidungsprozesse wachsen junge Menschen in vorhandene Strukturen und Prozesse, werden kreativer Bestandteil gesellschaftlichen Lebens: Dort, wo Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Probleme aktiv mitgestalten können, kommt meistens nicht nur ein gutes Ergebnis heraus - sie erfahren zusätzlich schon früh die Grundlagen ihres sozialen Umfeldes sowie der Politik und prägen auf diese Weise die Qualität der Jugend- und Gemeinwesenarbeit.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen die Ideen und den Gestaltungswillen junger Menschen. Beteiligung stellt kinder- und jugendfreundliche Strukturen sicher, weil sie sich an den tatsächlichen Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert.

Beteiligung von jungen Menschen, wo immer sie betroffen sind

Bei der praktischen Arbeit ist ständig zu prüfen, ob altersadäquat jeweils Beteiligung möglich ist. Ggf. sollten alters- und geschlechtsgetrennte Projektgruppen gebildet werden. Kinder und Jugendliche müssen erkennen, was das Ergebnis ist und die Nachhaltigkeit ihres Tuns und Handelns erleben.

Bei der Auswahl von Beteiligungsprojekten sollte es insbesondere um die Felder, Programme und Projekte gehen, welche die jungen Menschen früher oder später selbst betreffen (Betroffenheit). Kinder und Jugendliche müssen sich mit dem Ziel / Projekt identifizieren (können) und den Sinn des eigenverantwortlichen Einmischens erkennen.

Umsetzung der Partizipation in unserer Einrichtung:

- Gruppenabende (1x wöchentlich)
(Besprechung von aktuellen Themen, Planung von Aktivitäten,)
- Eigene Verantwortungsbereiche schaffen
(Zimmergestaltung, Freizeitgestaltung, Übernahme von Diensten in der Einrichtung,)
- Beschreibung von Prozessen von Regeln und Konflikten
(Erstellung von Regeln, Verhalten bei Konflikten, Erstellung von Maßnahmen)

Leistungsbeschreibung

-19-

7. Beschwerdemanagement

Um Unstimmigkeiten konstruktiv begegnen zu können haben wir folgende Prozesse im Rahmen des Beschwerdemanagements gewählt. Eltern werden bei der Aufnahme der Kinder in einem persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, bei Unstimmigkeiten den Weg zunächst über die Einrichtungsleitung zu wählen, um nach möglichen Kompromisslösungen zu suchen. Sollte der Weg über die Einrichtungsleitung nicht als Lösung in Betracht kommen, sind die Eltern informiert, dass sie sich auch für den Weg über das zuständige Jugendamt oder die Heimaufsicht entscheiden können.

Die Kinder und Jugendlichen werden aufgeklärt über Wege, sich selbst zu wehren und Einfluss zu nehmen auf das, was mit ihnen geschieht. Fühlen sie sich zu Unrecht behandelt, haben sie die Möglichkeit sich beim regelmäßig stattfindenden Gruppenabend zu äußern.

Bei Bedarf einer „neutralen“ Beschwerdestelle steht den Kindern sowie den Eltern die hiesige Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Außerdem wird ihnen die Möglichkeit eröffnet sich mit ihrer persönlichen Misslage an einen vertrauten Mitarbeiter, die Einrichtungsleitung oder eine entsprechend höhere Stelle zu wenden. Telefonnummern und Adressen erhalten die Beteiligten bei Aufnahme.

8. Elternarbeit

Unter Elternarbeit werden hier in einem eher umfassenden Sinn alle Kontakte verstanden, die sich zwischen Eltern, Fachkräften und Kindern formell oder informell ergeben.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Elternarbeit ist, dass, neben einer gründlichen Abklärung des Hilfebedarfs eines Kindes, eine Abklärung des Hilfebedarfs und der Motivation der Eltern vorgenommen wird. Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe müssen also einerseits den familiären Zusammenhang und die familiären Hintergründe erfassen können, die dazu geführt haben, dass Kinder in Einrichtungen betreut werden, denn selbst Ansätze der Kooperation erfordern ein Verständnis der Lebenssituation einer Familie.

Bei allen Formen der Arbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen der Kinder ist der Erfolg der Kooperation mit Eltern nicht zuletzt davon abhängig, ob seitens der Fachkräfte geeignete Kommunikationsschritte und -formen gewählt werden.

- Regelmäßige Telefonate
- Übernachtungen in der Einrichtung
- Beteiligung an den wichtigen Ereignissen des Kindes (Geburtstag, Kommunion- oder Konfirmationsfeier, Schulfeste etc.)
- Begleitete Besuche durch die pädagogischen Mitarbeiter (richtet sich nach Art, Dauer und Häufigkeit / Zusatzleistung)
- Pädagogische Gespräche mit den Eltern
- Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern
- Besuch in der Herkunftsfamilie zusammen mit dem Kind

9. Ausstattung und Ressourcen

9.1.) Anzahl der Plätze	9
9.2.) Personalschlüssel	Pädagogik 1: 1,8 Anteilig Leitung /Beratung (0,28) Verwaltung (0,3) Hauswirtschaftshilfen 1,0

9.3) Gebäude / Räume

Bereiche welche den Klienten zur Verfügung stehen:

- 7 Zimmer, drei davon können als Doppelzimmer genutzt werden
- Gemeinschaftswohnzimmer, Küche, Esszimmer, 3 Bäder, Spielflur, Werkstatt, Sauna, Bar, Spiel- und Abstellraum, Garagen, Fahrradschuppen,

Bereiche für die Mitarbeiter:

- Büro
- Nachtbereitschaftszimmer
- Besprechungsraum

n.n.	
Frau Marlis Müller (Hauswirtschaftskraft)	- 19,5 Stunden pro Woche
Frau Anita Perri (Hauswirtschaftskraft)	- 19,5 Stunden pro Woche

Leistungsbeschreibung

-23-

9.5. Personalentwicklung

- Konzept zum Auswahlverfahren und zur Vorbereitung auf die Arbeit in unserer Einrichtung
- Fortbildung (intern und extern)
- Regelmäßige einrichtungsspezifische Fortbildungen
- Kollegiale Beratung
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung
- Regelmäßige Supervisionen durch externe Berater und pädagogische Fachberatungen

9.6.) Außengelände

Insgesamt ca. 2000 m² Grundstück

- Pferdestall mit Paddock, Heulager, Reitplatz, Aufenthaltsraum, WC, Sattelkammer, Grillplatz und in unmittelbare an angrenzendes Waldgebiet
- Garten mit Fischteich und Hochbeet
- Obstgarten mit Kirschbäumen, Apfelbäumen, Erdbeerfeldern und Beerensträucher
- 10000 m² Weideland

9.7.) Besonderheiten

- 15 Pferde, 2 Hunde, 4 Katzen, 2 Schweine, 2 Ziegen, Hühner, Gänse, Vögel, Enten und Fische
- Reitmöglichkeiten bzw. Reitunterricht (siehe Zusatzleistungen)
- Pflege der Pferde

9.7. Besonderheiten

Im Pferdestall der Einrichtung besteht für jedes Kind die Möglichkeit intensiven Kontakt zu den Pferden herzustellen.

Pädagogischer Hintergrund:

- **Stärkung des Selbstbewusstsein**
- **Übernahme von Verantwortung**
- **Herstellung von sozialen Kontakten im Reitstall**
- **Verhaltensänderungen einzuleiten oder zu unterstützen**

Wegen seiner besonderen Eigenschaft als Lebewesen, lässt sich bei dem sachgemäßen Einsatz eines Pferdes häufig bessere Erfolge erzielen als mit den herkömmlichen Methoden. Das setzt voraus das Reitunterricht erteilt wird, dieses kann von uns organisiert werden und gilt als Zusatzleistung. Dazu gehört auch die Pflege der Pferde und des Stalles.

10. Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen

Leistungsbereich	Be- schreibung	Preis
10.1. Anbahnung	Gegenseitige Besuche zur Anbahnung (mehr als 3 Besuche)	Ab dem 4. Kontakt reale Fahrtkosten
10.2. Erweitertes Aufnahmeverfahren	Kontakte zur Ermittlung eines	Fachleistungsstunden/Fahrtkosten

	erweiterten Hilfebedarfes in Anwesenheit der Leitung	
10.3. Fahrten zur Herkunftsfamilie	Heimfahrten und Besuche mit/bei der Herkunftsfami lie	Reale Fahrtkosten
10.4. Weitergehende Betreuung von Elternkontakten/Großelternkontakt en	Begleitung durch Fachkraft/Päd . Leitung notwendig	Honorare/ Fachleistungsstunde/reale Fahrtkosten
10.5 Sonderschulische Förderung	Nachhilfe	Honorare/ Fachleistungsstunden
10.6. Berufsbildende Maßnahmen	Berufliche Nachhilfe	Honorare/ Fachleistungsstunden
10.7. Therapeutische Einzelleistungen	Einzel- oder Gruppenthera pie durch externe Therapeuten	Honorare/ Fachleistungsstunden, sofern kein anderer Kostenträger zuständig ist
10.8. Besondere Ferien- oder Freizeitmaßnahmen	Teilnahme an externen Ferienmaßna hmen zu schulischen, sozialpädago gischen Zwecken, die über die beschriebene Regelleistung hinausgeht	Reale Kosten
10.9. Nachsorge	In Form z. B. des Konzeptes „Betreutes Wohnen“	Fachleistungsstunde
10.10. Reitmöglichkeit	Teilnahme am Reitunterricht	Reale Kosten

	durch externe Reitlehrerin	
--	-------------------------------	--

Leistungsbeschreibung

-26-

11. Hilfen

<p>11.1. Kriseninterventionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendpsychiatrie Gummersbach (bei Selbst- und Fremdgefährdung) - Rheinische Landeslinik Bonn (bei Selbst- und Fremdgefährdung) - P.E.B.e.V.- Pädagogische Einrichtungen und Beratung e.V. Bornheim - Psychologische Beratungsstelle Gummersbach - Polizei - Eltern
---------------------------------------	--

<p>11.2. Fachberatung, Diagnostik und Therapie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Battel (Kinder- und Jugendpsychologe, Köln) - Dr. Melchers (Kinder- und Jugendpsychiatrie Gummersbach) - Dr. Balthes (Psychotherapeut Wiehl- Bielstein) - Manfred Möllhof (Diplompädagoge und Supervisor)- alle vier Wochen
--	--

12. Einbindung in die psychosoziale Versorgung vor Ort

Grundschule Bielstein

Haupt- und Realschule Bielstein

Gymnasium Wiehl

Schule für Erziehungshilfe des Oberbergischen Kreises in Vollmerhausen

Schule für Lernbehinderte in Gummersbach

Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung in Gummersbach

Caritas- Jugendwerkstatt (Ausbildungsbegleitende Hilfe und Berufsvorbereitungsmaßnahme)

Verschiedene Sportvereine (Fußball, Schwimmen, Tischtennis usw.)

Reitverein

Musikschule

Jugendfeuerwehr

Jugendzentrum

Tanzschule

13. Qualitätssicherung

Leistungsbeschreibung	Häufigkeit/ Umfang
Teamsitzung	1 x wöchentlich
Sicherstellung der internen und externen Kommunikation durch die Kinderhausleitung	täglich
Dokumentation von Entwicklungsverläufen in Form von Sachstandsberichten zu jedem Hilfeplangespräch	halbjährlich oder bei Bedarf
Tagesdokumentation über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen und Abweichungen von Planungen/Wochendokumentation	täglich, wöchentlich
Erziehungsplanung	regelmäßig /Zeitraumen wird individuell festgelegt
Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben	bei Bedarf
Teamfachberatung durch Herrn Möllhof	alle vier Wochen
Bei Krisen kurzfristige Fachberatung möglich	bei Bedarf
Supervisionen	bei Bedarf // Krisen
Beratungsgespräche mit externen Beratern	bei Bedarf

14. Öffentlichkeitsarbeit

Im Nahbereich steht die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehung im Vordergrund

- Nachbarschaftsfest
- Jährliches Stall- und Kinderfest (mit Freunden, den Eltern, der Kinderhauskinder, Nachbarn und Sozialarbeitern unserer Kinder)
- Kindergeburtstage
- Übernachtungen (Möglichkeit der Vertiefung der Kontakte des Freundeskreises unserer Kinder durch Besuche und Übernachtungen im Kinderhaus.

Leistungsbereich	Umfang/Häufigkeit	Leistungsinhalte
	<p>bei Kindeswohlgefährdung</p> <p>Direkt oder bei nicht erfolgter Abwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch mehrere Fachkräfte in der Einrichtung - Hinzuziehung einer erfahrenden Fachkraft bei Bedarf als Sonderleistung im Einzelfall; Abrechnung über Fachleistungsstunden - Intensivierung der Beobachtung und der Dokumentation - Gespräch mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Gefährdungsabwendung - Überprüfung des Gefährdungsrisikos - Information des fallbearbeitenden Jugendamtes - Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern
Sicherstellung der Regelung entsprechend des § 72a SGB VIII	Vor Einstellung eines Mitarbeiters oder Eintritt in die Beschäftigung und im vorgeschriebenen zeitlichen Abstand	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30 des Bundeszentralregister-

		<p>Gesetzes (BZRG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird alle fünf Jahre erneuert in Trägerverantwortung - Der LVR stellt anhand des Personalbogens vor Dienstantritt die fachliche Eignung der Mitarbeiter fest
Einhaltung des Jugendschutzgesetzes	bei Gelegenheiten im Alltag (alkoholische Getränke, Ausgang, Medien, Rauchen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Erklärung der Inhalte des Jugendschutzgesetzes an Kinder und Jugendliche und Mitarbeiter/-innen - Kontrolle - Aufzeigen von Alternativen - Kontaktaufnahme mit Verkaufsstellen bei Missachtung des Gesetzes
Sicherstellung des Nichtraucherschutzes	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> - durch Träger/Fachkraft